

Totalrevision des Organisationsreglements

Das bisherige Organisationsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ringgenberg wurde einer umfassenden Totalrevision unterzogen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Ringgenberg waren einzelne Bestimmungen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden, die künftig grundsätzlich öffentlich-rechtlich geregelt werden. Gleichzeitig soll mit der Aufnahme eines möglichen Co-Präsidiums eine zeitgemässe und flexible Organisationsform für die Zukunft geschaffen werden.

Das bisherige Organisationsreglement war sehr ausführlich und enthielt zahlreiche Bestimmungen, die nicht auf Reglementsstufe geregelt werden müssen. Zudem bestanden im Zusammenspiel der verschiedenen Erlasse teilweise Überschneidungen und Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Abgrenzungen. Im Rahmen der Totalrevision wurden deshalb die Zuständigkeiten und Regelungsebenen überprüft, die Struktur vereinheitlicht und die Bestimmungen auf die wesentlichen organisatorischen Grundsätze konzentriert.

Das neue Organisationsreglement ist dadurch deutlich schlanker und übersichtlicher aufgebaut. Detailregelungen werden künftig, wo sinnvoll, in den entsprechenden nachgeordneten Erlassen festgehalten.

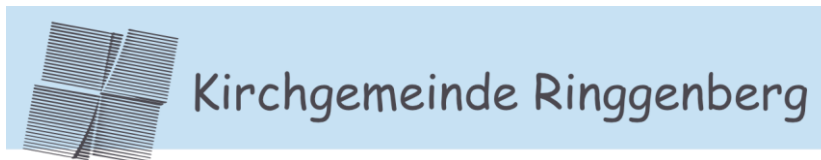
Im Zuge der Totalrevision werden auch die dazugehörigen Verordnungen überprüft und auf das neue Organisationsreglement abgestimmt. Dadurch soll eine klare, einheitliche und widerspruchsfreie Erlassstruktur geschaffen werden.

Übersicht Erlassstruktur ab 15. November 2026

Diese Übersicht dient der Orientierung und ist nicht Bestandteil der Erlasse.

Erlass	Zuständigkeit	Inhalt
Organisations-reglement (OgR)	Kirchgemeindeversammlung	Grundlegende Organisation, Organe, Zuständigkeiten, politische Rechte und Finanzordnung
Organisations-verordnung (OgV)	Kirchgemeinderat	Ausführungsbestimmungen zur Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren
Entschädigungs-reglement (ER)	Kirchgemeindeversammlung	Grundsätze und Höhe der Behördenentschädigungen sowie Spesen
Entschädigungs-verordnung (EV)	Kirchgemeinderat	Detailregelungen zu Entschädigungen, Spesen und weiteren Mitwirkungen
Personal-verordnung (PV)	Kirchgemeinderat	Personalrechtliche Bestimmungen, Lohnsystem und Personalführung

Die nachgeordneten Erlasse konkretisieren die Bestimmungen der übergeordneten Erlasse und dürfen diesen nicht widersprechen.



Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Das totalrevidierte Organisationsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ringgenberg wurde gestützt auf Art. 55 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11) dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund der Rückmeldungen angepasst.

Nach erneuter Prüfung befand das AGR das angepasste Organisationsreglement der Kirchgemeinde Ringgenberg als „rechtmässig, widerspruchsfrei und daher genehmigungsfähig.“